

Betreff: **Verkehrskonzept**

- Bezug:
- Amtsblatt der Stadt Herrieden, Nr.5 vom 11. März 2021, Seite 9
  - Amtsblatt der Stadt Herrieden, Nr.6 vom 25. März 2021, Seite 2
  - Bericht „Verkehrslenkung, Pro und Contra Umfahrungen“ vom 14.12.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir möchten Ihnen zu obiger Thematik „Verkehrskonzept“ Folgendes mitteilen:

1.

Als Anwohner der \_\_\_\_\_ lehnen wir die Maßnahme **Variante 2** (kleine Südspange), vorgestellt im obigen Bericht „Verkehrslenkung“, entschieden ab.

Wie bekannt, ist die Bahnhofstraße schon jetzt verkehrsmäßig sehr stark belastet. Motorisierte Fahrzeuge aller Art (Pkw, Lkw, Busse, große und kleinere Traktoren mit Anhänger, Baustellenfahrzeuge, Geländewagen, Motorräder, Mopeds ...) fahren unmittelbar an Wohngebäuden vorbei. Es herrscht ein permanenter Lärmpegel!

Durch regelmäßigen Berufs-, Durchgangs- und Lieferverkehr (einschließlich massiver Schwerlastverkehr!) sind wir schon jetzt einem **enormen Verkehrslärm, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und extremer Feinstaubbelastung** ausgesetzt.

Der Berufsverkehr beginnt um ca. 5:30 Uhr und endet abends gegen 22:00 Uhr, je nach Zeit und Umfang des jeweiligen Schichtbetriebs der ansässigen Firmen.

Vor allem an Werktagen ist es aufgrund der aufgezeigten Fakten schier unmöglich und im Übrigen auch nicht ratsam, Fenster offen zu halten!

Insbesondere der Berufs- und Schwerlastverkehr wird durch die Fabrikerweiterung der Schüller-Möbelwerk KG in Richtung Roth mit Sicherheit noch eine immense Steigerung erfahren.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass Anwohner der Bahnhofstraße durch das im Südosten parallel verlaufende Firmengelände der Schüller-Möbelwerk KG zusätzlich kontinuierlichem Lärm (Maschinengeräusche, Gebläse ...) ausgesetzt sind. Entlang einer ca. 100 Meter langen (umfunktionierten) Halle, verkehren zwischenzeitlich auch regelmäßige Kraftfahrzeuge verschiedener Art, einschließlich Lkw.

## 2.

Anmerkungen zu einigen im Bericht „Verkehrslenkung, Pro und Contra Umfahrung“ genannten „zu erwartende positive/negative Effekte“ der Variante 2.

Die sogenannten „positiven Effekte bei Variante 2“ dürften allerdings überwiegend zum Nachteil der Anwohner in der Bahnhofstraße gereichen.

### - „Vergleichsweise geringer Eingriff und großer Effekt“

- o Was ist mit „Verlegung/Verschiebung eines kompletten Sportgeländes“ und dessen Folgen? Sehen wir nicht – auch nicht vergleichsweise - als geringen Eingriff.
- o Ebenso nicht das ökologische Desaster (Zerstörung der „Altmühl-Insel“)!
- o Was ist mit: „Gebäudeerwerb/Grundstückserwerb inkl. Umsiedlung erforderlich“?

### - „wenige Anwohner in der Bahnhofstraße“

- o Gibt es für eine solche Bewertung Richtzahlen?
- o Betrifft nahezu 100 Anwohner aller Altersgruppen.
- o Lässt im Übrigen den Schluss zu, dass die Belange und Sorgen von wenigen Anwohner „außen vor“ sind.

### - „Bahnhofstraße leistungsstark“

- o Was für ein Kompliment! Wenn man den Artikel „Anwohner entlasten und Fußgänger schützen“ im Lokalteil der FLZ vom 17.03.21 liest, kann man allerdings den Eindruck erhalten, dass es sich bei der Bahnhofstraße eher um eine „kleine Nebenstraße“ handelt. Den stark frequentierten Straßen zumindest wird sie in diesem Bericht nicht zugeordnet. Was bedeutet eigentlich für die Bahnhofstraße eine „mittelfristige Überplanung“? Vorbereitung auf „Umgehung“?

### - „Bewirkt keine Verkehrszunahme in der Bahnhofstraße“

- o Verstehen wir nicht.
- o Was ist dann eigentlich mit dem positiven Effekt bei Variante 2: „Schwerverkehr, der nicht mehr über Brünst und Stegbruck in Richtung Osten umgeleitet werden müsste“?
- o Was ist dann mit dem positiven Effekt: „Verbindung mit Variante 5 und [...] bringt auch die Autofahrer von Nord-Süd auf die Trasse 5 [...] und damit aus Herrieden heraus“?
- o Allein diese beiden sogenannten *positiven Effekte* würden doch eine Verkehrszunahme in der Bahnhofstraße bewirken.
- o Der Verkehr aus dem südlichen Landkreis nach Ansbach würde dann auch noch komplett über die Bahnhofstraße geleitet. Auch keine Zunahme?

- Was ist z. B. mit den Lkw's der Firma Schüller, die enorm zunehmen werden, und dem Lieferverkehr zu den ansässigen Firmen und Geschäften? Fahren diese dann nicht - noch mehr als bisher - über die Bahnhofstraße in Richtung Aurach auf die A6/A7 oder kommen von dort?

- **„Für die Anwohner [...] und teilweise auch in der Bahnhofstraße eine Verbesserung ihrer Wohn- und Lebensqualität“**

- Man kann vieles auch schönreden. Möglicherweise ein oder zwei Anwesen, aber nur vielleicht.
- Was ist im Gegenzug mit den Anwohnern am „Winner Weg“, die mit Sicherheit eine Verschlechterung erfahren?
- Auch wenn wir uns wiederholen, was ist mit: „Gebäudeerwerb/Grundstückserwerb inkl. Umsiedlung erforderlich“?
- Was ist mit den Außenbereichen (nahe der Altmühl) des „Kindergartens St.-Deocar“ und der „Wolfhard-Schule“? Würde man diese Kinder - bei Umsetzung von Variante 2a - nicht einem enormen Verkehrslärm und einer extremen CO<sub>2</sub>- und Feinstaubbelastung aussetzen?
- Bei Variante 8 heißt es „[...] negativer Effekt: zu nah am Wohngebiet“. Wäre das nicht auch bei Variante 2 so?  
Oder geht Variante 2 durch unbewohntes Terrain?

- **„Naherholungsfunktion an der Altmühl wird gestört, Eingriff in Naturraum Altmühl“**

- Stimmt! Was da an Naturraum und Raum für Naherholung nahe der Altstadt („Altmühl-Insel“) zerstört würde - übrigens auch bei Variante 2b - wäre ökologisch verheerend!

3.

Sinnvolle und wünschenswerte Sofortmaßnahmen für die Bahnhofstraße:

- Tempo 30, von der Altstadt herkommend zumindest bis zur Wohnanlage „St.-Gundekar-Werk“
- Wenigstens eine Überquerungshilfe nahe der „St.-Gundekar-Wohnanlage“ (vor allem wegen der Schulkinder und der älteren/gehbehinderten Anwohner).
- Eine Asphaltdecke, die den Lärm etwas eindämmt („Flüsterasphalt“ sagt man wohl).

Warum wird in der Bahnhofstraße nicht - wie z.B. in der Neunstetter Straße oder Ansbacher Straße (sind beide auch Staatsstraßen) - die zumindest teilweise Einführung von Tempo 30 geprüft?

Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitsmessung) in der Bahnhofstraße?

Wurde/wird die Bahnhofstraße bewusst von vorgenannten Maßnahmen ausgenommen?

Politische Ziele verschiedener Parteien zum Thema Verkehr bei der Kommunalwahl 2020 in Herrieden:

- „[...] Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu beruhigen, im Sinne einer menschengerechten und umweltverträglichen Mobilität“ (Grüne).
- „Wir setzen uns für sofortige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet und [...]“ (Grüne).
- „[...] wirksame Lärmschutzmaßnahmen und Tempolimit auf sehr belasteten Straßen“ (BFH).
- „Die Verkehrsbelastung spürbar reduzieren“ (FW).
- ....

Gilt für die Bahnhofstraße scheinbar nicht.

Unser Fazit:

Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sehen anders aus!

Von einer „denkbaren Umfahrung“ kann bei Variante 2 (egal, ob 2a oder 2b) nicht gesprochen werden.

Eine „Umfahrung“, die unmittelbar vor den Anwohnern abläuft, ist keine!

Wir wollten auf diesem Weg einfach unsere Meinung kundtun und unserem Ärger etwas Luft verschaffen.